

Elternbeiträge Kitas ab 01.08.2025			Anpassung um den Preisindex in Höhe von 3,17 %					
			Betreuungszeit					
Stufe	Einkommen (Euro)		4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	1/2 Std.
	von	bis	100%	125%	150%	175%	200%	12,5%
1	0 €	25.000 €	104 €	130 €	156 €	182 €	207 €	13 €
2	25.001 €	30.000 €	119 €	149 €	179 €	209 €	239 €	15 €
3	30.001 €	35.000 €	135 €	169 €	203 €	237 €	271 €	17 €
4	35.001 €	40.000 €	151 €	189 €	227 €	264 €	302 €	19 €
5	40.001 €	45.000 €	170 €	212 €	255 €	297 €	340 €	21 €
6	45.001 €	50.000 €	189 €	236 €	283 €	331 €	378 €	24 €
7	50.001 €	55.000 €	208 €	260 €	312 €	364 €	416 €	26 €
8	55.001 €	60.000 €	227 €	283 €	340 €	397 €	453 €	28 €
9	60.001 €	65.000 €	246 €	307 €	368 €	430 €	491 €	31 €
10	über 65.000 €		264 €	331 €	397 €	463 €	529 €	33 €

Festlegungen zur Beitragsstaffel:

Maßgebliches Einkommen ist der Gesamtbetrag der Einkünfte der Sorgeberechtigten lt. Einkommensteuerbescheid des Vorvorjahres abzgl. des Kinderfreibetrages.

Liegt der Steuerbescheid für das betr. Jahr nicht vor, gilt das steuerpflichtige Bruttoeinkommen des Vorvorjahres abzgl. der Werbungskosten und des Kinderfreibetrages.

Die Geschwisterermäßigung gilt für alle gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen. Der Beitrag wird bei zwei Kindern einer Familie/Lebensgemeinschaft mit 75 %, bei drei Kindern mit 50 %, bei 4 Kindern mit 37,5 %, bei 5 Kindern mit 30 % für jedes Kind festgesetzt.

Kinder, für die kein Beitrag oder nur ein Beitrag für eine über acht Stunden hinausgehende Betreuungszeit gezahlt wird, zählen für die Geschwisterermäßigung nicht mit.

Entgelt ab 9.Stunde Betreuungszeit Ü3-Kinder, neu eingeführt ab 01.01.2019

mit Anpassung um den Preisindex für das Kitajahr ab 01.08.2025:

Für die Betreuung der Kinder ab drei Jahren wird für die über die 8 Stunden hinaus gehende Betreuungszeit ein Pauschalbetrag von 61 € je Zeitstunde pro Monat erhoben.